

Graz - Donnersbach, 14. Dezember 2022

An die Vollversammlung der LK Steiermark

z.H.

Herrn Präsident ÖKR Franz TITSCHENBACHER
Herrn Kammerdirektor DI Werner BRUGNER

Hamerlinggasse 3
8010 Graz

1

Anträge der Fraktion UBV Steiermark zur 303. Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Steiermark am 14. Dezember 2022

Geschätzte Vollversammlung!
Geschätzte Berufskollegen!

Der UBV Steiermark bringt zur Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Steiermark am 14. Dezember 2022 nachfolgende Anträge ein:

Antrag 1: Neuverhandlung – Nachverhandlung der GAP ab 2023

Im Zuge seiner sogenannten „Versorgungssicherheit Tour“ offenbarte Agrarminister Norbert Totschnig in einigen seiner Aussagen zur neuen GAP, dass auf unsere Bauern viele Hürden und Tücken lauern. Die Auflagen steigen massiv an, die Kontrollen bekommen zunehmend den Charakter einer unverschämten Bspitzelung. Die Bewirtschaftung und die Erzeugung von regionalen Lebensmitteln nach „guter landwirtschaftlicher Praxis“ wird unmöglich gemacht.

Während unsere Land- und Forstwirte von einem kaputten Agrarregime drangsaliert werden, importiert die EU über diverse Handelsverträge Lebensmittel aus allen möglichen Regionen dieser Welt als Gegengeschäft für den Export von technischen Produkten. Technologieexporte, vom Autozulieferer bis zum Turbinenbauer kassieren so auf Kosten der Land- und Forstwirte Gewinne.

Das besonders Pikante bei den importierten Lebensmitteln ist der Aspekt, dass für importierte Lebensmittel nicht die gleichen Auflagen gelten, wie man dies unseren Bauern zumutet.

©UBV Steiermark

ANSPRECHPARTNER: Obmann Johann Ilsinger, Tel.: +43 664 106 5065, Obmann StV. Johann Herbst, Tel.: +43 664 2557 367

Unabhängiger Bauernverband



2

Wenn Bauernvertreter nun davon sprechen, dies seien die Regeln des Marktes und da könne man nichts dagegen unternehmen, dann haut dies dem Fass voller Ungerechtigkeiten den Boden aus.

Mit diesen strategischen Maßnahmen seitens Brüssel – national geduldet wie mitgetragen – wird bewusst und gezielt der Ruin der Existenzen tausender Bauern betrieben. Und gleichzeitig die heimische Erzeugung von Lebensmitteln zerstört. Es gibt keinen einzigen Berufsstand, dem man derart beschränkt, derart viele Auflagen umhängt, derart schikaniert und derart schlecht für all seine erbrachten Leistungen entlohnt, wie dies bei den Bauern der Fall ist.

Wir fordern daher eine komplette Neuverhandlung der GAP. Dies hat so zu erfolgen, dass wir definieren, was unsere Bauern brauchen und nicht wir den Bauern jenen Unsinn an Planungen erklären, der in Brüssel von fachlich unqualifizierten „Bauernhassern“ erfunden wird. Die GAP-Vorgaben aus Brüssel lassen keine andere Bewertung der Hintermänner hinter den arglistigen Plänen zu.

Der Kopf des Fisches stinkt jedoch bereits bei uns in Österreich, besonders in Wien. Wenn in Österreich bei jeder neuen GAP-Runde die perfiden Vorstellungen aus Brüssel noch verschärft werden, dann muss man öffentlich wie laut die Frage stellen: „Für wann arbeiten die Systeme vom Ministerium und AMA abwärts bis zu den Strukturen in der Landwirtschaftskammer?“

Wie ist es möglich, dass Masthendl z.B. aus der Ukraine in Europa aus der Käfighaltung plötzlich hier bei uns als EU-Hendl im Lebensmittelhandel zum Verkauf angeboten werden? Erzeugt in Stallungen in der Ukraine, welche mit hunderten Millionen aus der EU finanziert wurden? Ohne Auflagen hinsichtlich Tierwohl, Umwelt usw.

<https://www.heute.at/s/huhnerfleisch-geflugel-import-eu-beschränkung-ukraine-mit-trick-umgangen-mhp-mironivsky-hliboproduct-49450656>.

<https://kurier.at/politik/ausland/hendl-schummelimport-aus-der-ukraine-mit-eu-hilfe/400458490>

<https://www.eib.org/de/press/news/ukraine-eib-supports-the-modernisation-of-agriculture-with-usd-120-million>

<https://shiftingvalues.com/2019/04/08/gefluegelgigant-mhp-ein-geschoepf-internationaler-finanzinstitutionen/>

In den beigestellten Links kann man nachlesen, wie das perverse Spiel funktioniert. Und bei uns wird den Bauern ein System aufs Aug gedrückt, das unsere Betriebe ökonomisch ruiniert. Ja, wir sind für Tierwohl, jedoch muss dies auch für alle importierten Waren gelten. Doch anstatt den Bauern in der EU solche Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihnen ökonomische Perspektiven geben, fliegt man lieber nach Argentinien, um von ebendort günstig Lebensmittel zu importieren. Auf Kosten der EU-Bauern! <https://orf.at/stories/3291238/>

©UBV Steiermark

ANSPRECHPARTNER: Obmann Johann Ilsinger, Tel.: +43 664 106 5065, Obmann StV. Johann Herbst, Tel.: +43 664 2557 367

Der UBV hat in einem offenen Brief einen Großteil jener Themen wie Punkte an Bundesminister Norbert Totschnig sowie an die Präsidenten der Landwirtschaftskammern in Österreich übermittelt, die neu verhandelt werden müssen. Es geht um die Zukunft unseres Berufsstands – in allen Sparten.

Alle Fraktionen in der LK Steiermark sind eingeladen wie aufgefordert, Ergänzungen wie weitere Vorschläge zur Korrektur der auf dem Tisch liegenden GAP einzubringen. Es sind keine „Gottesgesetze“, sondern von Menschen erdachte Ungerechtigkeiten.

In der Beilage „GAP-NEU – BITTERE ERNTE FÜR DIE BAUERN“ sind alle wichtigen, notwendigen Maßnahmen mit Fakten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) dargestellt wie aufgelistet.

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Die Vollversammlung Landwirtschaftskammer Steiermark fordert die gesamte Bundesregierung sowie den Agrarminister auf, die GAP neu zu verhandeln, jedenfalls nachzuverhandeln. Das derzeit am Tisch liegende Papier ist unbrauchbar und ruiniert den Bauernstand. Wir wollen faire, gleiche Spielregeln, wie jede andere Berufsgruppe in diesem Land. Der vorliegende Beschluss zur neuen GAP garantiert keinen fairen Wettbewerb für die Bauern und ihre Erzeugnisse in Europa. Als Basis für die notwendigen Korrekturen bei einer Neuverhandlung finden sich die zentralen Punkte im offenen Brief an Bundesminister Totschnig und die Präsidenten der Landwirtschaftskammern zusammengefasst. Dieser „offene Brief“ wird dem Antrag als Beilage beigegeben.

Es ist keine Zeit mehr für „wir beobachten die Entwicklungen“!

Wir brauchen das sofortige, entschlossene Handeln mit konkreten Maßnahmen!

Antrag 2: Gesetzlicher Schutz von Flächen zur Erzeugung von Lebensmitteln – Keine PV-Anlagen auf Acker und Grünland – Ausnahme: Grenzertragsböden

Wer von Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln spricht, der muss jene Flächen schützen, auf denen wir regionale Lebensmittel erzeugen können. Wir brauchen daher dringend einen Schutz für landwirtschaftlich genutzte Flächen vor dem Zugriff zur Aufstellung von Photovoltaik-Anlagen.

In vielen Regionen, insbesondere im Großraum Graz entsteht derzeit ein massiver Druck, Agrarflächen aus der landwirtschaftlichen Produktion zu nehmen, um Photovoltaik Anlagen zu bauen. Damit ruiniert man alle Bauern in der Veredelungswirtschaft, die landwirtschaftliche Flächen benötigen sowie jene Betriebe, die im Feldgemüsebau ihren betrieblichen Schwerpunkt haben. Bei allem Verständnis für neue Wege in der Energiepolitik kann es nicht sein, dass unsere besten Böden nun auch noch mit PV-Anlagen zugestampft werden.

Warum nutzt man nicht alle öffentlichen Gebäude? Oder alle zugespalteten sogenannten Industriebrachen? Denn allein in diesem Bereich gibt es 13.000 Hektar, die nicht genutzt werden. Insgesamt spricht man sogar von rund 40.000 Hektar, die bebaut, aber ungenutzt sind?! Dort gehören diese PV-Anlagen errichtet!

Eine weitere Möglichkeit wären alle Parkplätze beim LEH oder generell in der Handelslandschaft! Photovoltaik-Anlagen heizen den Boden sowie die Umgebung massiv auf. Würde diese auf Flächen montiert werden, die sowieso schon versiegelt sind, dann wäre dies der richtige Ort.

Die jüngsten öffentlichen Aussagen am 2. Dezember 2022 in Graz von Agrarlandesrat Seitinger vor Bundesminister Totschnig, „man könne Flächen für die Erzeugung von Lebensmitteln nicht gesetzlich schützen, denn in diesem Falle würde es keine Koalition mit der SPÖ im Landtag Steiermark geben und damit wäre die ÖVP nicht mehr in der steirischen Landesregierung“, ist auf das Schärfste zurückzuweisen. Einen Vertreter aller Interessen, nur nicht jener der Bauern, kann man nicht ernst nehmen! Dann sollte der Herr Agrarlandesrat Seitinger sofort zurücktreten.

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die steirische Landesregierung und die österreichische Bundesregierung auf, einen gesetzlichen Schutz der landwirtschaftlichen Flächen für die Erzeugung von Lebensmitteln zu fixieren. Es braucht Vorrangflächen für die Erzeugung regionaler Lebensmittel. Nur so sichert man die regionale Versorgung mit Essen und schützt die Bürger vor Abhängigkeiten durch Importe. Eine solche gesetzliche Verankerung ist unmittelbar zu gestalten und zu beschließen. Für das Ziel erneuerbare Energien mittels Photovoltaik ist auch gesetzlich festzuhalten, dass die derzeit nicht genutzten Industriebrachen wie sonstigen Brachen sowie bestehende wie neu zu errichtende öffentliche Gebäude verbindlich für diese Ziele verwendet werden.

Es ist keine Zeit mehr für „wir beobachten die Entwicklungen“!

Wir brauchen das sofortige, entschlossene Handeln mit konkreten Maßnahmen!

Antrag 3: Eine Milliarde Euro für den Neu-/Umbau von Tierwohlstallungen in der Schweinehaltung sowie Absatzgarantie für die in Tierwohl-Stallungen gehaltenen Tiere

Die täglich von einigen NGOs angeheizte und von manchen Medien unterstützte Kampagne gegen die Tierhaltung – vor allem gegen die Schweinehaltung erfordert neue Wege wie Maßnahmen. Die betroffenen Tierhalter, insbesondere die Schweinehalter sind sofort bereit, ihre Stallungen neu zu bauen oder umzubauen. Dazu braucht es eine Investitionsmilliarde, da man am Markt das Geld nicht verdienen kann.

Die vielfach geforderte andere Art der Tierhaltung will kaum ein Kunde im LEH bezahlen. Da greift man lieber zu einem deutlich billigeren Produkt. Das weiß man aus so manchen Markenfleisch-Programmen, bei denen die Bauern auf den Mehrkosten und dann sogar auf der Ware sitzen geblieben sind. Daher braucht es eine nicht rückzahlbare Investitionsmilliarde zur Unterstützung für den Umbau vor allem der Stallungen der Schweinehalter. Und: es braucht zudem Spielregeln, indem man importierte Produkte aus der Tierhaltung im Regal des LEH verbietet, die nicht die komplett gleichen Auflagen bei der Produktion erfüllen, wie dies bei uns gefordert wird/ist.

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Steiermark fordert die österreichische Bundesregierung und die steirische Landesregierung auf, eine Investitionsmilliarde für den Umbau bzw. Neubau von Tierwohl-stallungen – ausschließlich die Schweinehaltung betreffend - bereit zu stellen. Weiters werden beide Regierungen aufgefordert, die Spielregeln hinsichtlich „Handel mit Lebensmitteln“ so zu gestalten, dass nur mehr solche Lebensmittel aus tierischer wie pflanzlicher Erzeugung im LEH (Lebensmitteleinzelhandel) verkauft werden dürfen, welche die gleichen Auflagen bei der Produktion erfüllen, wie dies bei uns seitens der EU, der Republik Österreich sowie durch Medien, dem LEH und von diversen NGOs täglich gefordert wird.

Es ist keine Zeit mehr für „wir beobachten die Entwicklungen“!

Wir brauchen das sofortige, entschlossene Handeln mit konkreten Maßnahmen!

Antrag 4: Wasserwirtschaftsplan mit Wasserrecht für die Land- und Forstwirtschaft. Erstellung eines Wasserwirtschaftsplans für die Land- und Forstwirtschaft (inkl. gesetzlich verankertes Recht für die betriebliche Wassernutzung) durch das Land Steiermark. Aktivierung & Forcierung der Waldbrandprävention auf Landes- & Bezirksverwaltungsebenen sowie in Gemeinden

Die Land- und Forstwirtschaft ist mit der aktuellen Entwicklung rund ums Klima und den damit einhergehenden Trockenperioden ohne Wasser in ihrer Existenz bedroht. Immer öfter macht man den Bauern Vorhaltungen, sie seien zuständig und tragen die Schuld für das wenig verbleibende Wasser in Flüssen, stehenden Gewässern und Seen. So seien die Landwirte verantwortlich, dass der Grundwasserspiegel zu niedrig sei.

Fakt ist, dass Wassergenossenschaften in Wahrheit Wasser ohne Rücksicht auf ökologische Fragen aus dem Boden pumpen und damit am Beispiel Süd- und Südoststeiermark aus einer kleinen Region die ganze Südoststeiermark mit Wasser versorgen. Die Bauern sind nur die Sündenböcke für diesen Missbrauch.

Zur Sicherung der regionalen Lebensmittelproduktion braucht es einen konkreten Wasserwirtschaftsplan, welcher der Land- und Forstwirtschaft die Wassernutzung gesetzlich garantiert. Das gehört in den Verfassungsrang und muss für ganz Österreich gelten.

Angesichts der schlechten Klimaentwicklung hat der UBV hierzu bereits im Juni 2017!!! einen konkreten Antrag in die Vollversammlung der LK Steiermark eingebracht. Bis heute gibt es dazu keine Stellungnahmen und keinen Plan für die konkrete Wassernutzung durch die Landwirtschaft. Dafür gibt es Verbote ohne Ende für die Bauern zur Landbewirtschaftung, damit die unnatürliche Wasserentnahme von Wasserversorgern ohne Rücksicht auf Verluste stattfinden kann.

6

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die österreichische Bundesregierung und die Landesregierung auf, umgehend einen Wasserwirtschaftsplan zu erarbeiten, der gesetzlich im Verfassungsrang der Landwirtschaft die Nutzung des Wassers für die regionale Erzeugung von Lebensmitteln sichert. Dazu soll auch gesetzlich festgeschrieben werden, dass alle bereits gebauten oder in Bau bzw. in Planung befindlichen Wasserrückhaltebecken so gebaut werden oder nachgerüstet werden müssen, dass sie Regenwasser oder Schmelzwasser permanent speichern können. Dieses Speicherwasser soll als Reserve für die Erzeugung von Lebensmittel durch Bauern genutzt werden können. Weiters ist gesetzlich festzuhalten, dass man entlang der großen steirischen/österreichischen Flüsse Wasserspeichieranlagen baut, wo Wasser aus den Flüssen gespeichert werden kann. So schafft man eine sichere Wasserversorgung für die landwirtschaftliche Produktion. Im Zusammenhang mit der Betreuung einer Teichwirtschaft sowie der Stromgewinnung für den Eigenbedarf mittels Wasserkraft sind die gesetzlichen Vorgaben so anzupassen, dass eine jeweils rasche, unbürokratische Umsetzung gewährleistet ist.

Es ist keine Zeit mehr für „wir beobachten die Entwicklungen“!

Wir brauchen das sofortige, entschlossene Handeln mit konkreten Maßnahmen!

Gezeichnet für den UBV STEIERMARK

- BKR LKR Johann **HERBST**
- LKR Johann **ILSINGER**
- LKR Mag. Gerhard **MARIACHER**
- LKR Josef Gottlieb **WALLNER**

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“

Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben